

# FLÄCHENNUTZUNGS- U. LANDSCHAFTSPLAN ATTENHOFEN

Änderung durch  
Deckblatt Nr. 3  
gemäß §13 BauGB

Gemeinde Attenhofen – Landkreis Kelheim – Regierungsbezirk Niederbayern

## BEGRÜNDUNG

### 1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde Attenhofen besitzt einen vom Landratsamt Kelheim am 17.08.2012 genehmigten Flächennutzungsplan.

### 2. Zweck der Flächennutzungsplanänderung

Aufgrund der Nachfrage nach Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung hat der Gemeinderat der Gemeinde Attenhofen am 22.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Salvatorstraße“ in Racherthofen aufzustellen.

### 3. Gegenstand der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Salvatorstraße“ in Racherthofen (Fl.Nr. 1042, 1042/2, 1067, 1068, 1068/4 und 1072 der Gemarkung Pötzmes) ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Attenhofen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Für die geplante Wohnbebauung wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Salvatorstraße“ in Racherthofen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird dementsprechend angepasst.

Desweiteren wird im Zuge dieses Verfahrens die Fläche für das Dorfgebiet an zwei weiteren Stellen an die bestehende Bebauung angepasst.

Planung:

Neumayr Karl  
Dipl.-Ing. (FH)  
Am Graben 8  
84048 Mainburg

Mainburg, 26.10.2015

